

Geschäftsstelle Ludwigshafen-Frankenthal

Antrag der Delegiertenversammlung zum 24. ordentlichen Gewerkschaftstag zur Berufskrankheiten entschädigen

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall begrüßt die Reform des Berufskrankheitenrechts. Die Initiative „BK-gerecht“ der IG Metall wird fortgesetzt.

Um das Berufskrankheiten weiter zu verbessern, setzt sich die IG Metall dafür ein, dass:

- Jedes Bundesland muss Beratungsstellen für Berufskrankheiten einrichtet.
- Mindestens 10% aller angezeigten Berufskrankheiten einem Landesgewerbearzt begutachtet werden. Die Zahl der Landesgewerbeärzte muss entsprechend erhöht werden.
- Ein sozialpolitischer Ausschuss für Berufskrankheiten beim BMAS eingerichtet wird.
- Die Anstrengungen der Betriebe und Berufsgenossenschaften Berufskrankheiten zu verhindern, oder zumindest erlittene zu lindern müssen verstärkt werden.

Jedes Jahr werden rund 75.000 Berufskrankheiten angezeigt. Nur rund 8% werden mit einer Rente entschädigt. Es dauert häufig über zehn Jahre bis eine neue Berufskrankheit in die List aufgenommen wird. Die Liste der Missstände ließe sich noch lange fortsetzen. Mit dem „Schwarzbuch Berufskrankheiten“ hat die IG Metall eine wichtige Initiative zu einem gerechteren Berufskrankheiten- Verfahren ergriffen. Der 23. Gewerkschaftstag hat diese Forderungen bestätigt. Wichtige Erfolge konnten bereits erzielt werden, so hat etwa die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitsminister und Sozialministerkonferenz die Forderung der IG Metall weitgehend übernommen.

Für den Herbst 2019 ist eine Gesetzesänderung geplant die unsere Forderungen aufgreift. Auch wenn noch nicht alle Forderungen der IG Metall Einzug in den Gesetzentwurf gefunden haben, so sind doch alle Maßnahmen in die richtige Richtung. Doch damit sind noch nicht alle Probleme im Berufskrankheiten- Verfahren gelöst. So ist zum Beispiel keine Härtefallregelung vorgesehen.

Bundesweit gibt es nur noch siebzig Landesgewerbeärzte, sie sind gesetzlich verpflichtet in Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten mit zu wirken. Angesichts des Missverhältnisses zu den BK-Anzeigen ist klar, dass dies schlicht nicht geschieht.

Von den sechzehn Bundesländern haben nur Bremen, Hamburg und das Saarland eine unabhängige Beratungsstelle für Berufserkrankte.